

Zürich, im November 2018

KAUTIONSPFLICHT für Betriebe der Sonnen- und Wetterschutz-Branche

Gestützt auf den allgemeinverbindlichen GAV des Metallgewerbes sind Sonnen- und Wetterschutz-Betriebe zu einer Kautionspflicht von CHF°10'000.- verpflichtet.

Diese Kautionspflicht steht im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz, das ausländische Firmen zu einer Kautionspflicht verpflichtet. Die Kautionspflicht kann zur Deckung von Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie zur Bezahlung des Vollzugskostenbeitrages gemäss GAV herangezogen werden. Die Kautionspflicht gilt aus Gründen der Gleichstellung auch für Schweizer Betriebe. Die Kautionspflicht ist bei der Zentralen Kautions-Verwaltungsstelle (ZKVS) zu hinterlegen. Sie kann in bar oder durch eine unwiderrufliche Garantie einer Bank mit Sitz in der Schweiz erbracht werden.

Der VSR übernimmt für seine Mitglieder die Kautionspflicht. Die Mitglieder erhalten eine schriftliche Bestätigung, dass die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG für die Kautionspflicht garantiert. Für ein VSR-Mitglied ist damit die Sache erledigt. Tritt das Mitglied aus dem VSR aus, lebt die Kautionspflicht wieder auf.

Für Auskünfte:

- Ursula Conrad, Sekretariat VSR
- www.zkvs.ch